

KEPLER Emerging Markets Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000718580
Thesaurierungsanteil	AT0000718598
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTF3
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AX95

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	24
Vergütungspolitik	25
Bestätigungsvermerk	28
Nachhaltigkeitsinformationen	31
Steuerliche Behandlung	32

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Emerging Markets Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Emerging Markets Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 25. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,50 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2024	per 31.05.2025
	EUR	EUR
Fondsvolumen	185.954.376,48	183.244.386,99
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	92,18	97,23
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	94,94	100,14
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	200,33	213,56
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	206,33	219,96
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	203,77	217,99
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	209,88	224,52
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	203,00	217,27
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	209,09	223,78

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2024	per 15.08.2025
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	2,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,7935
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	2,0804
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0000	2,3112
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	2,0919
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	5,4845
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0000	6,0933

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Emerging Markets Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.05.2024	359.302,653
--	--------------------

Absätze	69.222,434
Rücknahmen	-24.368,443

Ausschüttungsanteile per 31.05.2025	404.156,644
--	--------------------

Thesaurierungsanteile per 31.05.2024	318.703,409
---	--------------------

Absätze	12.294,880
Rücknahmen	-88.264,547

Thesaurierungsanteile per 31.05.2025	242.733,742
---	--------------------

Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2024	420.326,000
--	--------------------

Absätze	57.494,000
Rücknahmen	-72.254,000

Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2025	405.566,000
--	--------------------

Thesaurierungsanteile IT VV per 31.05.2024	16.413,326
---	-------------------

Absätze	4.937,700
Rücknahmen	-4.349,450

Thesaurierungsanteile IT VV per 31.05.2025	17.001,576
---	-------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	196.943.983,63	310.067,546	115,43	6,0000	9,81
31.05.22	184.747.951,50	353.610,943	91,27	1,0000	-16,63
31.05.23	170.375.902,89	363.169,717	85,85	2,0000	-4,88
31.05.24	185.954.376,48	359.302,653	92,18	1,0000	9,89
31.05.25	183.244.386,99	404.156,644	97,23	2,5000	6,60

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	196.943.983,63	286.120,891	232,92	3,1002	9,81
31.05.22	184.747.951,50	271.209,259	191,65	0,0000	-16,62
31.05.23	170.375.902,89	318.534,705	182,31	0,0000	-4,87
31.05.24	185.954.376,48	318.703,409	200,33	0,0000	9,88
31.05.25	183.244.386,99	242.733,742	213,56	0,7935	6,60

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	196.943.983,63	377.075,757	235,63	4,2883	10,19
31.05.22	184.747.951,50	485.223,000	193,58	0,0000	-16,33
31.05.23	170.375.902,89	422.740,000	184,79	0,0000	-4,54
31.05.24	185.954.376,48	420.326,000	203,77	0,0000	10,27
31.05.25	183.244.386,99	405.566,000	217,99	2,0804	6,98

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	196.943.983,63	24.119,378	234,40	4,2986	10,24
31.05.22	184.747.951,50	34.053,921	192,64	0,0000	-16,29
31.05.23	170.375.902,89	16.313,869	184,00	0,0000	-4,49
31.05.24	185.954.376,48	16.413,326	203,00	0,0000	10,33
31.05.25	183.244.386,99	17.001,576	217,27	2,3112	7,03

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaftsleistung ist im zweiten Quartal 2024 um 3 % angestiegen und übertraf damit die allgemeinen Erwartungen deutlich. Hauptwachstumsträger war der persönliche Konsum. Auch der Lageraufbau hat mit 0,8 Prozentpunkten deutlich dazu beigetragen. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig und der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Die Arbeitslosenrate liegt seit Februar 2024 bei ungefähr 4 %. Der Trend des steten Wirtschaftswachstums setzte sich auch im dritten und im vierten Quartal 2024 mit einem Anstieg von 3,1 % bzw. 2,4 % fort. Zu Jahresbeginn ist die US-Wirtschaft überraschend ins Minus gerutscht. Das BIP ist im ersten Quartal 2025 um 0,2 % geschrumpft (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Der Rückgang der US-Wirtschaftsleistung ist unter anderem auf den starken Anstieg der US-Einfuhren zurückzuführen. Die US-Wirtschaftsakteure zogen angesichts der angekündigten Zollerhöhungen ihre Bestellungen zeitlich nach vorne. Die Belastungen aus den Einfuhren wurden durch den Anstieg der Lagerbestände nur teilweise kompensiert. Diesen Vorzieheffekt dürfte es auch beim persönlichen Konsum gegeben haben. Fallende Energiepreise ließen die Inflation seit Sommer sinken. Die US-Notenbank Fed reagierte seit September mit Senkungen des US-Leitzinses. Seit der Zinssenkung im Dezember liegt dieser in einer Zinsspanne von 4,25 bis 4,5 %. Die Inflation liegt im Mai 2025 bei 2,4 %. Zwar hat der Preisdruck seit seinem Höchststand im Jahr 2022 deutlich nachgelassen, doch liegt der Wert weiterhin über dem 2 %-Ziel der US-Notenbank.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit unwesentlich. Hohe geopolitische Unsicherheiten haben Konsum und Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Privathaushalte legten einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurück, was in der Regel aus Ungewissheit resultiert. Der Arbeitsmarkt blieb in dieser Zeit stark; die Arbeitslosenquote liegt seit mehreren Monaten bei etwas über 6 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Im ersten Quartal 2025 lieferte die Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 % eine positive Überraschung. Den höchsten Anstieg verzeichnete Irland mit 3,2 %, gefolgt von Spanien und Litauen mit jeweils 0,6 %. Die Inflationsrate ist im Berichtszeitraum von 2,6 % auf 1,9 % gesunken. Ein Schlüsselfaktor für den Inflationsrückgang war der Rückgang der Dienstleistungsinflation von 4 % auf 3,2 %. Angesichts dessen und der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB seit Juni 2024 das erste Mal seit 2016 mehrfach den Leitzins abgesenkt. Seit dem Zinsentscheid im April 2025 liegt dieser bei 2,4 %. Der Zollkonflikt mit den USA könnte die Wirtschaft im Euroraum in diesem Jahr allerdings noch dämpfen.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke und changierte zwischen einem leichten Plus und einem leichten Minus. Tatsächlich konnte Europas größte Volkswirtschaft seitdem kaum wachsen und hinkt dem Rest der Welt hinterher. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft tragen dazu bei. Früher ergänzten sich die Wirtschaftsmodelle von Deutschland und China gut: Deutschland verkaufte Autos, Chemikalien und Maschinen nach China und kaufte im Gegenzug Konsumgüter und Vorleistungen wie Batterien und elektronische Komponenten. Heute ist China selbst zu einem ernsthaften Konkurrenten auf dem Automobilmarkt geworden. Unter dem von US-Präsident Donald Trump mit hohen Strafzöllen angezettelten Handelsstreit leidet die deutsche Wirtschaft besonders.

Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar stellte sich die Situation für die japanischen Automobilhersteller positiv dar und auch der Tourismusbranche ging es angesichts der Wiedereröffnung des Landes für ausländische Touristen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Als Gegenmaßnahmen sollten höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen den Konsum ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft dann um 3,9 % gewachsen und somit stärker, als von Experten erwartet. Von Juli bis September 2024 wurde das Wachstum prolongiert, allerdings fiel dieses mit 0,9 % wieder geringer aus. Im Schlussquartal 2024 gelang Japans Wirtschaft ein regelrechter Jahresendspurt und das BIP legte aufgrund der erhaltenen Ausrüstungsinvestitionen und höherer Exporte um 2,2 % zu. Im ersten Quartal 2025 ist es zu einer leichten Kontraktion um 0,2 % gekommen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder senken, hat die Bank of Japan im Berichtszeitraum auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins in drei Schritten auf 0,5 % erhöht. Die Inflation liegt Ende Mai 2025 bei 3,6 %.

Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen an Öl langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai 2024 einen deutlichen Preistrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % im Vergleich zum Vormonat. Zunächst gab es im Juni wiederum einen kräftigen Anstieg des Preises, danach fiel der Ölpreis jedoch wieder kontinuierlich. Preisdämpfende Faktoren sind die schwachen Konjunkturaussichten und das schwächere US-Verbrauchervertrauen. Ende Mai 2025 liegt der Ölpreis bei 63,90 USD.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum etwas stärker geworden und liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 1,135 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Mai 2025 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,50 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,4 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,93 %, das deutsche Pendant bei 2,98 %. Die US-Renditen sind zu Beginn des Berichtszeitraumes zunächst spürbar gesunken. Seit September erfolgte durch die zunehmende Erwartung einer weiteren Amtszeit Donald Trumps eine deutliche Gegenbewegung. Hintergrund für diesen Anstieg waren die Erwartungen von neuen Zöllen, zunehmender Staatsverschuldung und neuen Impulsen für die US-Wirtschaft, was in weiterer Folge zu einem neuerlichen Anstieg der Inflation führen könnte. Anfang 2025 führten schwächere Vorlaufindikatoren in den USA zu Bedenken hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung – mit entsprechenden Rückgängen der Renditen von US-Treasuries. Anfang März führte die Ankündigung stark steigender Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben in Deutschland zu einer Neubewertung am europäischen Anleihemarkt und erheblichen Renditeanstiegen – seither folgte jedoch eine Gegenbewegung mit spürbaren Renditerückgängen.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Im April 2025 sind die Risikoaufschläge auf Grund der aggressiven US-Handelspolitik zwischenzeitlich spürbar angestiegen – seither folgte aber wieder eine deutliche Erholung. Die Wertentwicklung ist auf Jahressicht deutlich positiv.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und strebt an, die Wertentwicklung des J.P. Morgan EMBI Global Diversified Hedged EUR (Referenzwert) zu übertreffen. Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements wird durch den Einsatz dieses Referenzwertes nicht eingeschränkt. Es sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil des Referenzwertes sind, jederzeit möglich.

Der genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von dem Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise siehe auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.kepler.at/de/startseite/rechtevorbehalte-von-drittdatenanbietern.

Der Fonds investiert überwiegend in USD-Anleihen aus Emerging Markets Ländern, die in EURO abgesichert werden. EURO-Wertpapiere werden in geringem Ausmaß beigemischt v.a. von Ländern, die größtenteils Anleihen in EURO begeben.

Neben Anleihen von Emerging Markets Staaten wird aus Diversifikationsgründen auch in Anleihen von staatsnahen Banken und Unternehmen investiert, v.a. in Mexiko, Brasilien, Chile, Kolumbien, Südafrika, Kasachstan, Türkei, Aserbaidshan, Russland, Indonesien, Indien, Malaysien und China.

Lateinamerika war im Fonds am stärksten gewichtet, gefolgt von den Regionen Osteuropa, Asien, Afrika und Naher/Mittlerer Osten.

Die Duration von 6,5 Jahre wurde bis Ende Februar 2025 kontinuierlich erhöht, anschließend aber bis Ende des Berichtszeitraums wieder geringfügig auf 6,7 Jahre reduziert.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	4,08%
	Ø Wert	4,41%
	Höchster Wert	5,15%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	92,18
Ausschüttung am 16.08.2024 (entspricht 0,0106 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	98,26
Nettoertrag pro Anteil	6,08
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	6,60%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	200,33
Auszahlung (KESt) am 16.08.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	213,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	213,56
Nettoertrag pro Anteil	13,23
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	6,60%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	203,77
Auszahlung (KESt) am 16.08.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	217,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	217,99
Nettoertrag pro Anteil	14,22
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	6,98%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	203,00
Auszahlung (KESt) am 16.08.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	217,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	217,27
Nettoertrag pro Anteil	14,27
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	7,03%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2024 (Ex Tag) 93,96; für einen Thesaurierungsanteil EUR 206,36; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 210,07; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 209,29;

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	10.914.290,35	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	7.730,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 10.922.020,35

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 1.844,26

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.554.091,27	
Wertpapierdepotgebühren	-	93.733,16	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	12.991,05	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.179,56	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	107.388,60	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.769.383,64

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **9.150.792,45**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	2.898.857,82	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	3.996.470,76	
Realisierte Verluste	-	1.420.850,14	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	4.156.574,57	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.317.903,87**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **10.468.696,32**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **1.914.062,74**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **228.032,57**

Fondsergebnis gesamt + **12.154.726,49**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 3.231.966,61

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 71.282,05. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	185.954.376,48
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2024	-	373.345,35
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2024	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.08.2024	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 16.08.2024	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	14.491.370,63
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	12.154.726,49

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

183.244.386,99

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 359.302,653 Ausschüttungsanteile; 318.703,409 Thesaurierungsanteile; 420.326,000 Thesaurierungsanteile IT; 16.413,326 Thesaurierungsanteile IT VV

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 404.156,644 Ausschüttungsanteile; 242.733,742 Thesaurierungsanteile; 405.566,000 Thesaurierungsanteile IT; 17.001,576 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

RU000A102CL3	0,0000 % RUSS.FOEDER 20/32	700			5,00	35.000,00	0,02
XS2200244072	0,5000 % ARGENTINA 20/29	36			81,46	26.165,86	0,01
XS2433136194	0,6250 % ISRAEL 22/32 MTN	1.200	1.200		81,44	977.328,00	0,53
XS2280331898	1,1000 % INDONESIA 21/33	700		500	81,92	573.447,00	0,31
XS2334361354	1,2000 % PHILIPPINEN 21/33	1.200		720	82,88	994.500,00	0,54
XS2069959398	1,4000 % INDONESIA 19/31	880		500	87,43	769.392,80	0,42
XS2301292400	1,5000 % GAZ FINANCE 21/27MTN REGS	520			76,50	397.805,20	0,22
XS2015296465	1,5000 % SERBIEN 19/29 REGS	800		350	90,00	719.968,00	0,39
XS2310118893	1,6250 % NORDMAZEDON. 21/28 REGS	620			92,82	575.508,80	0,31
XS2308620793	1,6500 % SERBIEN 21/33 MTN REGS	500	500		80,07	400.365,00	0,22
XS2309433899	1,7500 % KROATIEN 21/41	500		700	77,92	389.575,00	0,21
XS2334361511	1,7500 % PHILIPPINEN 21/41	2.600	1.800		70,44	1.831.388,00	1,00
XS2364199757	1,7500 % RUMAENIEN 21/30 MTN REGS	500	500		84,60	422.975,00	0,23
XS2073758885	1,8750 % PERUSA.LISTR 19/31 REGS	1.660	600		86,21	1.431.003,00	0,78
XS2408608219	1,9500 % PERU 21/36	2.200			80,14	1.763.058,00	0,96
XS2239829216	2,0000 % MAROKKO 20/30 REGS	600			90,69	544.122,00	0,30
XS2388562139	2,0500 % SERBIEN 21/36 MTN REGS	600			73,99	443.922,00	0,24
XS2444273168	2,3750 % MEXIKO 22/30	800			95,07	760.536,00	0,42
XS2367164576	2,4500 % BULG EN EAD 21/28	240			95,40	228.952,80	0,12
XS2177365363	3,0000 % ARGENTINA 20/41	1.100			61,19	673.079,00	0,37
XS1970549561	3,5000 % RUMAENIEN 19/34 MTN REGS	300			81,59	244.761,00	0,13
XS2985434948	3,6250 % PHILIPPINEN 25/32	860	860		100,52	864.472,00	0,47
XS2895623978	3,6500 % INDONESIA 24/32	510	710	200	99,43	507.077,70	0,28
XS1313004928	3,8750 % RUMAENIEN 15/35 MTN REGS	1.050			81,77	858.543,00	0,47
XS3063879442	4,1250 % BULGARIEN 25/38 MTN	500	500		101,51	507.565,00	0,28
XS1968706876	4,6250 % RUMAENIEN 19/49 MTN REGS	900			73,33	659.988,00	0,36
XS2997411686	4,6250 % SHARJAH GOV. 25/32 MTN	1.000	1.000		99,29	992.850,00	0,54
XS1790104530	4,7500 % SENEGAL, REP. 18/28 REGS	500			86,37	431.830,00	0,24
XS2914558593	4,7500 % SOC.N.GA.N.R 24/29 REGS	400	400		99,74	398.976,00	0,22
XS3037625319	4,8750 % MONTENEGRO 25/32 REGS	650	650		97,76	635.433,50	0,35
XS1568888777	4,8750 % PET. MEX. 17/28 MTN	850			97,00	824.457,50	0,45
XS2971937672	4,8750 % UNGARN 25/40	500	500		95,91	479.555,00	0,26
XS2366832496	4,9500 % BENIN, REP. 21/35 REGS	600			82,10	492.618,00	0,27
XS3008639810	5,1000 % USBEKISTAN,R 25/29 MTN	700	700		101,02	707.126,00	0,39
XS2385150177	5,1250 % BUEN.AIR.PRO 21/37 REGS	1.808			57,20	1.034.039,75	0,56
XS2385150508	5,1250 % BUEN.AIR.PRO 21/37 REGS	295			65,25	180.911,35	0,10
XS2333676133	5,3750 % SENEGAL, REP. 21/37 REGS	700	700		65,39	457.716,00	0,25
XS1807305328	5,6250 % AEGYPTEN 18/30 MTN REGS	1.000			90,13	901.270,00	0,49
XS2790222116	5,8750 % TUERKEI 24/30	700		500	104,19	729.302,00	0,40
XS2636412210	5,9000 % ALBANIEN 23/28 REGS	400			105,42	421.688,00	0,23
XS2360598630	5,9500 % KAMEREPUBLIK 21/32 REGS	610			77,67	473.780,90	0,26
XS2023698553	6,3750 % BQE TUNISIE 19/26 REGS	700			98,25	687.771,00	0,38
XS2689948078	6,3750 % RUMAENIEN 23/33 MTN REGS	800			100,89	807.136,00	0,44
XS1796266754	6,6250 % COTE D'IVOIRE 18/48 REGS	800			75,98	607.856,00	0,33
XS2538441598	6,6250 % RUMAENIEN 22/29 MTN REGS	350		300	106,45	372.557,50	0,20
XS2064786911	6,8750 % COTE IVOIRE 19/40 REGS	100			82,12	82.123,00	0,04
XS2582522681	6,9600 % NORDMAZEDON. 23/27 REGS	350			104,64	366.236,50	0,20

lautend auf USD

XS2120882183	0,0000 % BELARUS REP. 20/31 REGS	900			80,50	637.147,13	0,35
XS2214239506	0,0000 % ECUADOR 20/30 ZO REGS	337			63,13	186.953,11	0,10
XS2893146873	0,0000 % GHANA 24/26 REGS	156			96,96	79.813,12	0,04
XS2893147681	0,0000 % GHANA 24/30 REGS	217			81,66	129.594,03	0,07
XS0559237796	0,0000 % LIBANON 10/22 MTN	1.200			17,54	185.102,45	0,10
XS0793155911	0,0000 % LIBANON 12/25 MTN REGS	400			17,56	61.764,14	0,03
XS0767473852	0,0000 % RUSSIAN FED. 12/42 REGS	1.200			65,89	695.358,37	0,38
XS2895056872	0,0000 % UKRAINE 24/30 REGS	122	122		48,94	52.628,69	0,03
XS2895056955	0,0000 % UKRAINE 24/34 REGS	457	457		37,79	151.886,28	0,08

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
XS0559915961	0,0000 % VEB FINANCE 10/25MTN REGS ³⁾	1.100			5,00	48.368,66	0,03
XS2837240428	0,5000 % SAMBIA, REP. 24/53 REGS	447	447		61,10	240.014,26	0,13
US040114HS26	0,7500 % ARGENTINIEN 20/30	240			78,80	146.212,77	0,08
US040114HX11	1,0000 % ARGENTINA 20/29	64			82,87	42.164,81	0,02
XS2895056013	1,7500 % UKRAINE 24/34 REGS	945	945		49,85	414.178,91	0,23
XS2895056369	1,7500 % UKRAINE 24/35 REGS	703	703		48,64	300.868,42	0,16
XS2895056526	1,7500 % UKRAINE 24/36 REGS	1.391	1.391		47,69	583.252,13	0,32
XS2730249997	10,5000 % ISTANBUL M. 23/28 REGS	450			107,20	424.237,09	0,23
US698299BN37	2,2520 % PANAMA, REP 20/32	200		700	73,66	129.561,16	0,07
USP1559LAA72	2,5000 % BCO NAC.PAN. 20/30 REGS	550			83,30	402.920,59	0,22
XS2305729175	2,6150 % B.S.T.+DEV. 21/31 MTN	600	600		71,17	375.536,89	0,20
USG82016AP45	2,7000 % SIN.G.O.D.18 20/30 REGS	950			93,05	777.360,83	0,42
XS2334109423	2,7500 % GEORGIEN 21/26 REGS	300			96,22	253.861,58	0,14
US715638DQ26	2,7800 % PERU 20/60	100			52,84	46.466,45	0,03
US45434M2C57	2,8000 % IND.RWY FIN 21/31MTN REGS	750			88,86	586.069,83	0,32
XS2397083820	2,8750 % UNI.ARAB EM. 21/41 MTN	1.000			72,94	641.429,95	0,35
USP3143NBE33	3,0000 % CORP.NAC.CH. 19/29 REGS	1.150			91,42	924.520,71	0,50
XS2966241361	3,1000 % SRI LANKA 24/30 REGS	306	556	250	86,85	233.937,88	0,13
US195325DS19	3,1250 % KOLUMBIEN 20/31	700		750	81,82	503.672,50	0,27
US30216KAE29	3,2500 % EXP.-IMP BK 20/30MTN REGS	500			93,07	409.260,40	0,22
USP29595AD08	3,3480 % CFE 21/31 REGS	800			86,24	606.743,47	0,33
XS2966241445	3,3500 % SRI LANKA 24/33 REGS	641	1.091	450	77,92	439.306,71	0,24
PAL634445XA3	3,3620 % PANAMA, REP 21/31	460			81,39	329.265,50	0,18
XS1582346968	3,5000 % KUWAIT 17/27 REGS	1.200			98,19	1.036.236,04	0,57
USY6142NAF51	3,5000 % MONGOLEI 21/27 REGS	200		360	93,05	163.667,22	0,09
XS2010028939	3,6000 % ARMENIEN 21/31 REGS	750			85,79	565.840,74	0,31
XS2966242179	3,6000 % SRI LANKA 24/35 REGS	737	737		67,75	438.993,68	0,24
XS2966241957	3,6000 % SRI LANKA 24/36 REGS	511	511		78,02	350.853,74	0,19
XS2966242096	3,6000 % SRI LANKA 24/38 REGS	1.023	1.023		78,28	704.269,86	0,38
USG8201NAC68	3,6250 % SINOP.G.O.D.17 17/27 REGS	1.000		500	98,73	868.270,16	0,47
XS2109770151	3,7500 % SAUDIARABIEN 20/55 REGS	2.700			66,31	1.574.410,34	0,86
US105756CC23	3,8750 % BRAZIL 20/30	600			93,27	492.120,31	0,27
US30216KAC62	3,8750 % EXP.-IM.BK INDIA 18/28MTN	350			97,54	300.213,26	0,16
USP6629MAC66	3,8750 % MEX.CTY AIRP.TR.17/28REGS	700			96,00	590.970,89	0,32
US698299BF03	3,8750 % PANAMA 16/28	800			96,01	675.444,55	0,37
US718286BZ91	3,9500 % PHILIPPINES 15/40	1.200			84,11	887.668,63	0,48
XS2340149439	4,0000 % GEORG.RAILW. 21/28 REGS	500		400	89,57	393.830,80	0,21
XS2966242500	4,0000 % SRI LANKA 24/28 REGS	767	767		93,29	459.300,41	0,25
USG8201JAE13	4,1000 % SINOP.G.O.D.15 15/45 REGS	1.100			85,82	830.160,94	0,45
XS1696899035	4,1250 % ABU DHABI 17/47 MTN REGS	3.000	500		80,29	2.118.283,35	1,16
US040114HT09	4,1250 % ARGENTINIEN 20/35	1.427		800	67,65	849.142,96	0,46
USP3143NAQ71	4,2500 % CO.NAC.COB.CHILE 12/42	1.400			76,69	944.245,89	0,52
XS1936302865	4,3750 % SAUDIARABIEN 19/29 MTN	2.600		200	99,27	2.269.712,43	1,24
USY6142NAE86	4,4500 % MONGOLEI 21/31 REGS	400			86,31	303.625,01	0,17
USP37878AC26	4,5000 % BOLIVIEN 17/28 REGS	2.100			67,32	1.243.194,09	0,68
USP37110AM89	4,5000 % EMPRESA NAC.PET.17/47REGS	1.250			74,05	814.033,51	0,44
US698299BM53	4,5000 % PANAMA, REP 20/56	2.350			61,57	1.272.505,06	0,69
US71654QBW15	4,5000 % PET. MEX. 2026 MTN	1.200			98,21	1.036.457,66	0,57
USY68856AQ98	4,5000 % PETRONAS CAP. 15/45 REGS	1.600			84,09	1.183.220,47	0,65
USP93960AH80	4,5000 % TRINIDAD TOB 20/30 REGS	1.050			92,09	850.369,80	0,46
USY68856AV83	4,5500 % PETRONAS CAP. 20/50 REGS	900			82,73	654.805,21	0,36
US91086QBB32	4,7500 % MEXICO 12/44 MTN	2.000			75,95	1.335.889,54	0,73
USP7808BAA54	4,7500 % PETROPERU 17/32 REGS	800			74,66	525.237,89	0,29
USP3579ECH82	4,8750 % DOMINIK.REP 20/32 REGS	1.950	750		91,39	1.567.168,23	0,86
USP5015VAE67	4,8750 % GUATEMALA 13/28 REGS	1.100		200	98,53	953.133,41	0,52
XS2918565198	4,8750 % KATAR 25/35 MTN REGS	2.000	2.000		100,81	1.773.054,26	0,97
US900123CB40	4,8750 % TURKEY 13/43	1.200			67,87	716.190,31	0,39
XS2629043691	4,8760 % KHAZANAH CAP 23/33 MTN	1.000	1.000		98,24	863.943,36	0,47
XS0885736925	4,9500 % GAZ CAPITAL 13/28MTN REGS	1.050			80,54	743.689,21	0,41
XS2811094486	5,0000 % ABU DHABI 24/34 MTN REGS	2.700		300	102,76	2.440.067,72	1,33
US195325CU73	5,0000 % COLOMBIA 15/45	1.350			66,52	789.698,36	0,43
XS2214239175	5,0000 % ECUADOR 20/40 REGS	1.115			54,18	531.299,31	0,29
XS2893147251	5,0000 % GHANA, REP. 24/29 REGS	944	944		91,39	758.550,93	0,41
XS2893151287	5,0000 % GHANA, REP. 24/35 REGS	1.357	1.357		73,96	882.770,81	0,48
US718286BW60	5,0000 % PHILIPPINES 12/37	1.200			97,46	1.028.500,57	0,56
XS2747599095	5,0000 % SAUDIARABIEN 24/34 MTN	1.260			98,84	1.095.239,29	0,60
US731011AY80	5,1250 % POLEN 24/34	390			98,93	339.297,60	0,19
XS2290957146	5,2500 % BAHRRAIN 21/33 MTN REGS	2.200	1.200		91,04	1.761.393,02	0,96

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
USY20721BB49	5,2500 % INDONESIA 12/42 REGS	880			96,06	743.368,22	0,41
XS1311099540	5,2500 % NAMIBIA, REPUBLIC 15/25	400			99,34	349.439,80	0,19
US71568QAB32	5,2500 % PERUSA.LISTR 12/42 REGS	1.800	1.800		86,06	1.362.339,28	0,74
XS1807300105	5,3750 % KAZMUNAYGAS 18/30MTN REGS	800			98,62	693.814,09	0,38
US715638EB48	5,3750 % PERU 24/35	250	250		98,49	216.526,69	0,12
XS1953915136	5,3750 % USBEKISTAN,R 19/29 REGS	800		500	96,45	678.547,18	0,37
XS2214238441	5,5000 % ECUADOR 20/35 REGS	3.546	700	1.000	62,69	1.954.889,73	1,07
XS0864259717	5,5000 % MAROKKO 12/42 REGS	900			87,50	692.519,57	0,38
US71654QBE17	5,5000 % PET. MEX. 12/44	3.298	600		64,37	1.866.991,10	1,02
US731011AW25	5,5000 % POLEN 23/53	950			90,98	760.091,90	0,41
XS2010026487	5,5000 % UNGARN 22/34 REGS	740			96,64	628.899,13	0,34
XS2744128369	5,5000 % UNGARN 24/36 REGS	700			94,63	582.531,00	0,32
US71647NBH17	5,6000 % PETROBR.G.F. 20/31	600			99,59	525.494,68	0,29
US105756BY51	5,6250 % BRAZIL 16/47	1.700	1.300		79,48	1.188.280,71	0,65
USP5178RAD00	5,6250 % HONDURAS 20/30 REGS	450	450		92,49	366.027,17	0,20
US715638BM30	5,6250 % PERU 2050	1.000			93,53	822.539,79	0,45
USY7138AAF76	5,6250 % PT PERTAMINA 13/43 REGS	1.350			91,71	1.088.833,00	0,59
XS2851607403	5,7500 % BKRAJOWEGO 24/34 MTN REGS	290	290		100,64	256.659,31	0,14
XS0496488395	5,7500 % COTE D'IVOIRE 10/32 REGS	300			94,60	119.030,73	0,06
USP6480JAH07	5,7500 % MENDOZA,PROV 20/29 REGS	300			93,34	151.548,27	0,08
US857524AE20	5,7500 % POLEN 22/32	300		300	104,28	275.131,47	0,15
XS2837240261	5,7500 % SAMBIA, REP. 24/33 REGS	562			89,85	355.301,37	0,19
US836205BB97	5,7500 % SOUTH AFRICA 19/49	1.300			72,40	827.673,91	0,45
XS2332876106	5,7500 % TUERK.EXP.KB 21/26 REGS	230			100,04	202.343,77	0,11
XS2199272662	5,8500 % JORDANIEN 20/30 REGS	600			93,54	493.550,26	0,27
US836205AY00	5,8750 % SOUTH AFR. 18/30	1.300	800	2.000	98,24	1.123.092,08	0,61
USP3579ECB13	6,0000 % DOMINIK.REPUBLIK 18/28	800		300	101,13	711.494,15	0,39
US91087BAZ31	6,0000 % MEXIKO 24/36	850	410		96,10	718.384,93	0,39
USP75744AB11	6,1000 % PARAGUAY 14/44 REGS	2.250			93,65	1.853.009,85	1,01
US105756CH10	6,1250 % BRAZIL 24/34	750			97,85	645.372,00	0,35
US195325BM66	6,1250 % COLOMBIA 09/41	3.050			81,05	2.173.919,62	1,19
USP3699PGK77	6,1250 % COSTA RICA 19/31 REGS	200			102,78	180.770,38	0,10
USP5015VAJ54	6,1250 % GUATEMALA 19/50 REGS	700			88,86	547.041,60	0,30
USP3143NAH72	6,1500 % CO.NAC.COB.CHILE 06/36	600			100,10	528.191,01	0,29
XS2288905370	6,2500 % OMAN 21/31 MTN REGS	3.700			104,81	3.410.403,66	1,86
XS2574267261	6,2500 % UNGARN 23/32 REGS	430			103,40	391.023,57	0,21
USP30179BR86	6,2640 % CFE 22/52 REGS	380			84,65	282.882,95	0,15
XS1807299331	6,3750 % KAZMUNAYGAS 18/48MTN REGS	600			89,38	471.620,79	0,26
XS0468535637	6,4000 % KATAR 09/40 REGS	2.200			111,78	2.162.620,70	1,18
US698299BT07	6,4000 % PANAMA, REP 22/35	300			94,61	249.606,02	0,14
USP93960AK10	6,4000 % TRINIDAD TOB 24/34 REGS	900	900		95,84	758.569,17	0,41
USP3143NBT02	6,4400 % CORP.NAC.CH. 24/36 REGS	230			102,30	206.911,00	0,11
XS2595028700	6,5000 % MAROKKO 23/33 REGS	1.520			103,71	1.386.286,52	0,76
US71647NBK46	6,5000 % PETROBR.G.F. 23/33	600			101,08	533.351,51	0,29
XS2580270275	6,5000 % SERBIEN 23/33 MTN REGS	260			103,19	235.945,83	0,13
USP3699PGM34	6,5500 % COSTA RICA 23/34 REGS	700		300	103,01	634.099,90	0,35
US715638AU64	6,5500 % PERU 07/37	400	400		106,46	374.489,49	0,20
USP5015VAQ97	6,6000 % GUATEMALA 23/36 REGS	550			100,54	486.288,80	0,27
US105756CL22	6,6250 % BRAZIL 25/35	600	600		99,73	526.238,68	0,29
XS2385150334	6,6250 % BUEN.AIR.PRO 21/37 REGS	576			72,56	345.585,39	0,19
USY20721AJ83	6,6250 % INDONESIA 07/37 REGS	2.300			109,64	2.217.737,23	1,21
US698299AW45	6,7000 % PANAMA 06/36	1.100			96,87	937.075,02	0,51
US71654QCC42	6,7500 % PET. MEX. 2047 MTN	892			68,23	535.223,53	0,29
USP3579EBE60	6,8500 % DOMINIK.REPUBLIK 15/45	2.700			97,19	2.307.738,99	1,26
US698299BV52	6,8530 % PANAMA, REP 23/54	370			87,30	284.077,74	0,16
XS1729875598	6,8750 % PAKISTAN 17/27 REGS	1.270			92,97	1.038.382,20	0,57
XS1319820897	6,8750 % SOUTH.GAS COR. 16/26 REGS	400		400	101,03	355.377,72	0,19
US900123AY60	6,8750 % TURKEY 06/36	1.100			93,83	907.666,87	0,50
XS2913966318	6,8750 % VAKIFBANK 24/30 MTN REGS	500	500		98,34	432.424,59	0,24
XS2214237807	6,9000 % ECUADOR 20/30 REGS	912			77,74	623.490,07	0,34
XS2827783437	6,9000 % USBEKISTAN,R 24/32 MTN	800			99,32	698.724,83	0,38
XS2911115645	6,9500 % NKMK 24/31 REGS	260	260		99,55	227.632,05	0,12
XS1196496688	6,9500 % STATE OIL CO.AZERB.15/30	1.250			104,45	1.148.205,96	0,63
USP3699PGH49	7,0000 % COSTA RICA 14/44 REGS	1.100			101,60	982.870,46	0,54
XS2407752711	7,0000 % GABUN 21/31 REGS	600			75,42	397.943,89	0,22
USP3579ECR64	7,0500 % DOMINIK.REP 23/31 REGS	600			103,96	548.553,34	0,30
XS2079842642	7,0529 % AEGYPTEN 19/32 MTN REGS	500			87,91	386.557,91	0,21
XS2908172260	7,1000 % SOUTH AFRICA 24/36 REGS	2.400	2.400		96,99	2.047.123,38	1,12

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US105756BK57	7,1250 % BRAZIL 06/37	2.150			103,60	1.958.767,04	1,07
XS1676401414	7,1250 % TADSCHIKISTAN 17/27 REGS	370			98,21	266.306,51	0,15
US900123DL13	7,1250 % TUERKEI 24/32	1.000	1.000		98,15	863.134,29	0,47
US900123DP27	7,1250 % TUERKEI 25/32	800	800		98,26	691.309,47	0,38
XS2391395154	7,3000 % AEGYPTEN 21/33 MTN REGS	1.450			85,62	1.091.829,21	0,60
XS2384701020	7,3750 % NIGERIA BR 21/33 MTN REGS	3.000			85,20	2.247.849,79	1,23
XS2322319638	7,3750 % PAKISTAN 21/31 REGS	1.300			85,34	975.611,64	0,53
XS1558078736	7,5000 % AEGYPTEN 17/27 MTN REGS	1.000		500	101,22	890.124,00	0,49
XS3068594715	7,5000 % BAHRAIN 25/37 MTN REGS	910	910		99,80	798.680,85	0,44
XS1422866456	7,5000 % BUENOS AIRES 16/27MTNREGS	250			100,32	220.558,88	0,12
XS2602742285	7,5000 % JORDANIEN 23/29 MTN REGS	1.100		400	100,83	975.382,99	0,53
XS2750476603	7,5000 % TUEK.EXP.KB 24/28 REGS	250			101,77	223.742,41	0,12
US445545AF36	7,6250 % HUNGARY 11/41	800			110,72	778.928,85	0,43
XS2077601610	7,6250 % KONDOR FINAN 19/28 REGS	350			80,21	288.247,97	0,16
XS1717013095	7,6250 % NIGERIA, BUND. 17/47 MTN	1.100			75,14	726.903,53	0,40
XS2571924070	7,6250 % RUMAENIEN 23/53 MTN REGS	310			96,45	262.956,12	0,14
US760942AS16	7,6250 % URUGUAY 06/36	1.584			117,90	1.642.581,15	0,90
USP01012AN67	7,6500 % EL SALVADOR 05/35 REGS	550	550		95,13	460.116,52	0,25
US195325EP60	7,7500 % KOLUMBIEN 24/36	200	200		97,32	171.177,56	0,09
USY6142NAH18	7,8750 % MONGOLEI 23/29 REGS	200			102,38	180.072,11	0,10
XS1775617464	7,9030 % AEGYPTEN 18/48 MTN REGS	1.200			73,12	771.657,73	0,42
USP68788AC53	7,9500 % REP.SURINAME 23/33 REGS	1.327			94,42	1.101.751,19	0,60
US470160AV46	8,0000 % JAMAICA, GOV. 07/39	800			116,20	817.497,14	0,45
XS1843435766	8,0000 % KENIA 19/32 REGS	1.400	400		91,44	1.125.798,96	0,61
US195325EL56	8,0000 % KOLUMBIEN 23/35	900			100,42	794.803,45	0,43
US698299BY91	8,0000 % PANAMA, REP 24/38	700	700		104,00	640.212,82	0,35
XS0471464023	8,0000 % SEYCHELLEN 10/26	2.142			99,86	188.117,75	0,10
XS2582981952	8,2500 % TRANSNET SOC 23/28 MTN	600			102,66	541.667,40	0,30
XS2445169985	8,3750 % NIGERIA BR 22/29 MTN REGS	1.200			98,50	1.039.486,41	0,57
USY6726SAP66	8,3750 % PAPUA 18/28 REGS	1.200			99,86	1.053.880,93	0,58
USP01012BX31	8,6250 % EL SALVADOR 17/29 REGS	800		300	103,31	726.810,31	0,40
XS2446175577	8,7500 % ANGOLA 22/32 MTN REGS	2.500		800	82,85	1.821.541,64	0,99
US195325EM30	8,7500 % KOLUMBIEN 23/53	500	300		97,94	430.634,95	0,24
US279158AS81	8,8750 % ECOPETROL 23/33	810	300		101,85	725.545,16	0,40
XS2677517497	9,0000 % VAKIFBANK 23/28 MTN REGS	400			105,81	372.217,04	0,20
US900123DJ66	9,1250 % TUERKEI 23/30	500			109,39	480.995,51	0,26
US900123DG28	9,3750 % TUERKEI 23/33	1.600			110,89	1.560.320,11	0,85
XS2764839945	9,7500 % KENIA 24/31 REGS	200			99,83	175.583,50	0,10

Strukturierte Produkte**lautend auf EUR**

XS0209139244	0,0000 % ARGENTINA 05/35 IO GDP	2.903			9,15	265.505,49	0,14
--------------	---------------------------------	-------	--	--	------	------------	------

lautend auf USD

XS2895057177	0,0000 % UKRAINE 24/35 REGS	386	386		49,11	166.798,85	0,09
XS2895057334	0,0000 % UKRAINE 24/36 REGS	322	322		48,66	137.716,92	0,08
USP68788AD37	9,0000 % SURINAME, REP. 23/50 REGS	620			109,13	595.044,06	0,32

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**Anleihen****lautend auf USD**

XS1151974877	0,0000 % AETHIOPIEN 14/24 REGS	300			89,00	234.807,84	0,13
XS1196417569	0,0000 % LIBANON 15/25 MTN REGS	1.000			17,54	154.269,63	0,08
XS0217249126	0,0000 % VENEZUELA 05/25	6.300	4.500		16,12	893.335,68	0,49
USP17625AA59	0,0000 % VENEZUELA 08/23 REGS	950			15,98	133.539,71	0,07
USP84641AB82	6,9000 % SANTA FE 2027 REGS	520			97,64	446.502,15	0,24

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**Anteile an OGAW und OGA****lautend auf EUR**

IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	72.000	149.000	107.000	66,21	4.766.832,00	2,61
--------------	--------------------------	--------	---------	---------	-------	--------------	------

Summe Wertpapiervermögen						174.795.694,54	95,40
---------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------------	--------------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich**Verkauf**

USD/EUR Laufzeit bis 21.11.2025	¹⁾	-159.900.000	521.468,94	0,28
---------------------------------	---------------	--------------	------------	------

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte**Gekaufte Kontrakte****lautend auf USD**

USD-TY TREASURY FUTURE SEPTEMBER 2025	²⁾	70	70	36.070,35	0,02
--	---------------	----	----	-----------	------

Summe Derivative Produkte				557.539,29	0,30
----------------------------------	--	--	--	-------------------	-------------

Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate *)

Entgegengenommene Sicherheiten	Höhe	Höhe in %
--------------------------------	------	-----------

Oberösterreichische Landesbank AG	160.000,00	0,00
-----------------------------------	------------	------

*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	5.233.924,76	2,86
EUR	3.077.810,57	1,68
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	2.156.114,19	1,18

Sonstiges Vermögen	2.657.228,40	1,44
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-98.159,14	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN	-29.959,50	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	-36.070,35	-0,02
SONSTIGE ANSPRÜCHE	7.730,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	2.789.121,69	1,52
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	24.565,70	0,01

Fondsvermögen	183.244.386,99	100,00
----------------------	-----------------------	---------------

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

²⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

³⁾ Schwer bewertbarer Vermögensgegenstand. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels Kursabfrage.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,1371

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2025 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2015264778	0,0000 % UKRAINE 19/28 REGS		1.320
XS2366690332	1,0000 % INDONESIA 21/29		900
XS2050982755	2,5500 % MONTENEGRO 19/29 REGS		650
XS1891336932	2,8750 % PERUSA.LISTR 18/25 REGS		320
XS1432493440	3,7500 % INDONESIA 16/28 MTN REGS		500
XS2890435600	4,2500 % BULGARIEN 24/44 MTN	450	450
XS2716887844	4,8750 % BULGARIEN 23/36 MTN		1.100
XS2770921315	5,6250 % RUMAENIEN 24/36 MTN REGS		600

lautend auf USD

XS2325747637	0,0000 % GHANA 21/42 MTN REGS		1.300
XS1968714540	0,0000 % GHANA, REP. 19/32 MTN		2.200
XS1267081575	0,0000 % SAMBIA, REP. 15/27 REGS		700
USY8137FAC24	0,0000 % SRI LANKA 15/25 REGS		520
USY8137FAE89	0,0000 % SRI LANKA 15/25 REGS		1.700
USY8137FAL23	0,0000 % SRI LANKA 18/28 REGS		1.000
USY8137FAP37	0,0000 % SRI LANKA 19/29 REGS		1.800
USY8137FAR92	0,0000 % SRI LANKA 19/30 REGS		350
XS1577952952	0,0000 % UKRAINE 17/34 REGS		290
XS1902171757	0,0000 % UKRAINE 18/30 REGS		2.300
XS2010030836	0,0000 % UKRAINE 20/35 REGS		600
XS1297557412	10,7500 % GHANA, REP. 15/30 REGS		400
XS1575045338	3,3750 % EXP.-IMP.BK CH 17/27		300
USY68856AN67	3,5000 % PETRONAS CAP. 15/25 REGS		650
USY68856AT38	3,5000 % PETRONAS CAP. 20/30 REGS		600
US718286CG02	3,7500 % PHILIPPINES 19/29		940
US71568QAC15	4,1250 % PERUSA.LISTR 17/27 REGS		600
US900123CJ75	4,2500 % TURKEY 2026		400
USP14517AA73	4,3750 % BCO NAC.COM.EX.15/25 REGS		400
US105756CA66	4,5000 % BRAZIL 19/29		1.200
XS1807174393	4,5000 % KATAR 18/28 REGS		2.000
US91087BAK61	4,7500 % MEXIKO 20/32		700
USP75744AJ47	4,9500 % PARAGUAY 20/31 REGS		300
XS2386558113	5,5000 % VAKIFBANK 21/26 MTN REGS		510
USP3579EBV85	5,9500 % DOMINIK.REPUBLIK 17/27		700
US71647NAY58	5,9990 % PETROBRAS GBL FIN. 2028		1.100
US900123CQ19	6,1250 % TURKEY 18/28		1.250
US91087BAV27	6,3500 % MEXIKO 23/35		300
XS1003557870	6,3750 % GABUN 13/24 REGS		650
XS2587708624	6,5000 % SHARJAH GOV.23/32 REGS		1.000
XS1028952403	6,8750 % KENIA, REPUBLIK14/24 REGS		800
XS1405766541	7,0000 % BAHRAIN 16/28 REGS		1.400
XS1187065443	7,1250 % ESKOM HLD. SOC 15/25 MTN		600
XS2611617700	7,7500 % BAHRAIN 23/35 MTN REGS		650
XS2083302419	8,0000 % ANGOLA 19/29 MTN REGS		800
XS1261825621	9,7500 % BIZ FINANCE 15/25 REGS		785
US900123DF45	9,8750 % TUEKEI 22/28		850

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf USD

XS1760804184	0,0000 % BELARUS 18/30 REGS		850
XS2966243060	0,0000 % CBSL 24 NTS -S	100	100
XS0828779594	0,0000 % SAMBIA, REP. 12/22 REGS		300

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich

Kauf		
USD/EUR Laufzeit bis 23.05.2025		3.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 23.05.2025		4.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 23.05.2025		1.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 23.05.2025		2.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 23.05.2025		2.000.000
Verkauf		
USD/EUR Laufzeit bis 06.11.2024		163.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 06.11.2024		5.100.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2024		147.900.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2024		5.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2024		4.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2024		4.900.000
USD/EUR Laufzeit bis 23.05.2025		168.100.000

Finanzterminkontrakte Kontrakte (opening) Kontrakte (closing)

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf USD

USD-TY TREASURY FUTURE DEZEMBER 2024	70	70
USD-TY TREASURY FUTURE JUNI 2025	70	70
USD-TY TREASURY FUTURE MAERZ 2025	70	70
USD-TY TREASURY FUTURE SEPTEMBER 2024		70

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	167.001.342,21	91,14
Strukturierte Produkte	1.165.065,32	0,64
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	1.862.455,01	1,02
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	4.766.832,00	2,60
Summe Wertpapiervermögen	174.795.694,54	95,40
Derivative Produkte	557.539,29	0,30
Devisentermingeschäfte	521.468,94	0,28
Finanzterminkontrakte	36.070,35	0,02
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	5.233.924,76	2,86
Sonstiges Vermögen	2.657.228,40	1,44
Fondsvermögen	183.244.386,99	100,00

Linz, am 11. September 2025

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	128
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2024	35
Fixe Vergütungen	EUR 10.318.344,19
Variable Vergütungen	EUR 222.400,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 10.540.744,19
davon Geschäftsleiter	EUR 757.890,02
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.679.745,00
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.293.064,34
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 216.962,88
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.947.662,24

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (14.04.2025) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2025) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Emerging Markets Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
11. September 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Emerging Markets Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen aus Emerging Markets Ländern, die in internationalen Währungen begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Als Basis für die Klassifikation als „Emerging Market“ wird neben der entsprechenden Liste der Weltbank auch die Definition durch den MSCI Emerging Markets Index, den JP Morgan Emerging Markets USD Bond Index sowie den JP Morgan Emerging Markets EUR Bond Index herangezogen.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)